

Hohenstein-Grustthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Grustthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf,

Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Langenberg, Falken, Meinsdorf, Grumbach, Tirschheim zc.

== Weitverbreitetes Insertions-Organ für amtliche und Privat-Anzeigen. ==

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Aus-täger, sowie alle Postanstalten.

Für Abonnenten wird der Sonntags-Nummer eine illustrierte Sonntagsbeilage gratis beigegeben.

Abonnement:

Bei Abholung

monatlich 35 Pfg.

die einzelne Nummer 5 „

Durch die Post bezogen

Frei ins Haus

monatlich 42 Pfg.

vierteljährlich 1. M. 25 Pfg.

1.25 Mk. excl. Bestellgeb.

Insertionsgebühren: die sechsgepalte Corpusszeile oder deren Raum für den Bereinigungszeit 10 Pfg., für auswärts 12 Pfg. Reklamen 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt

Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis vorm. 10 Uhr. Größere Anzeigen abends vorher erbeten.

Nr. 81.

Fernsprecher Nr. 151.

Sonntag, den 8. April 1906.

Geschäftsstelle: Bahnstr. 3.

33. Jahrgang.

Reichshof

Chemnitz Kronenstr. 11 Chemnitz

Neu erbaute! Modernes u. gediegenes Bier-Restaurant am Platze. Ansehnlich anerkant vorzüglicher Bier: echt Pilsener I. Aktienbrauerei, Münchener Spatenbräu, Freiherz v. Tucher-König und Dresden-Felsenkeller. Größte Auswahl in allen Speisen der Jahreszeit zu mässigen Preisen. Menu von 12-3 Uhr, sowie à la carte. Von 8 Uhr ab täglich reiche Auswahl in Spezialgerichten. Kochschonungsvoll. Wilh. Kühn, vorher 10jähriger Pächter der „Albertsberg“.

Feine Damen-Konfektion,

fertige Mädchen- und Knaben-Garderobe, solide Damen-Kleider-Stoffe empfiehlt bei fortgesetztem Eingang von Neuheiten in grösster Auswahl zu billigsten Preisen Bruno Schellenberger, CHEMNITZ.

S. Simon,

Chemnitz, Markt. Elegante Herren- und Knaben-Bekleidung. — Anfertigung nach Mass. — Billige Preise. Coulaute Bedienung.

Peterskeller

Chemnitz, innere Johannisstrasse. Grosses Speisehaus. Alleiniger Ausbehalter vom Königlichen Hofbrauhaus, München. Täglich Unterhaltungsmusik.

Es wird hiermit der zum Regulativ über Versorgung der Stadt mit Gas erlassene II. Nachtrag — die Speisung einer Leuchtgasflamme durch den Kochgaszähler betr. — erneut zur öffentlichen Kenntnis gebracht und auf dessen Beachtung hingewiesen.

Stadtrat Hohenstein-Grustthal, am 3. April 1906.

Dr. Pöfster, Bürgermeister.

Dr.

Den Gasabnehmern ist gestattet, durch den Kochgaszähler eine Leuchtgasflamme speisen zu lassen. Es werden hierüber folgende Bestimmungen erlassen:

Die Flamme darf nur in dem Räume angebracht werden, in welchem mindestens ein Zweiloch-Rocher oder eine Sublerplatte mit einem minimalen Durchschnittsverbrauche von 10 cbm pro Monat in Benutzung sich befindet.

Für jeden einzelnen Fall dieser Einrichtung ist die Genehmigung der Gasanstalt nötig. Der Antrag hierzu ist unter gleichzeitiger Namensangabe des mit der Umänderung der Leitung Beauftragten vom Konsumenten schriftlich bei der Gasanstalts-Verwaltung zu stellen.

Die Einrichtung ohne diese Genehmigung ist unzulässig.

Bekanntmachung.

An dem Palmensonntag und Gründonnerstage pflegen die Konfirmanden, und zwar Knaben wie Mädchen, Spaziergänge zu unternehmen und als Ziel derselben zuweilen eine Schankwirtschaft zu wählen.

Erfahrungsgemäss bildet aber dieses Einthehen nicht selten die erste Veranlassung zu einem dem Ernste und der Würde der betreffenden Lage wenig entsprechenden, oft anstössigen Verhalten.

Um derartigen Uebelständen zu begegnen, wird hiermit allen Inhabern von Schankwirtschaften zc. die Verabreichung von geistigen Getränken an Konfirmanden ohne Begleitung der erwachsenen Angehörigen, bei Vermeidung der in § 135 der Armenordnung vom 22. Oktober 1840 angeordneten Strafen untersagt.

Gersdorf, den 30. März 1906.

Der Gemeindevorstand.

Söhler.

Ins Leben.

Zum heutigen Palmsonntag und in der ganzen Dierzeit werden alljährlich Tausende von jungen Leuten in den grossen Bund der christlichen Kirche aufgenommen, um dann den verantwortungsvollen Schritt aus dem Elternhause hinaus ins Leben zu tun. Als selbständige junge Leute, die sich am liebsten nach ihrem eigenen Willen allein richten möchten, fühlen sich die Knaben und Mädchen, als erwachsene Menschen im Besitz von neuen Rechten, und sie vergessen darüber leicht, daß auch neue Pflichten gekommen sind. Pflichten und Rechte sind einem jeden Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft, das die Kinderrechte ausgegossen hat, auferlegt, Pflichten und Rechte erwachsen erst recht aber einem jeden erwachsenen Christen. Es ist kein Schall und Rauch der Name eines Christen, in ihm liegt Kraft und Ehre und Freude.

Unsere unruhige Zeit, die so vieles Neue im Leben gebracht hat, glaubt oft genug nur zweierlei zu kennen: Arbeit und Vergnügen. Und es fehlt nicht an solchen Stimmen, die für die Arbeit ein verhältnismässig geringes, für das Amusement ein verhältnismässig großes Lebens-Quantum sich auserkennen haben. Wir wollen nicht in jene Unkenntnisse eintreten, die mit geringer Hoffnung auf die Weiterentwicklung der Bevölkerung und der Lebenshaltung in der Zukunft blicken, wir wollen bei der Ueberzeugung stehen bleiben, daß der Deutsche seine hohe Tugend der Gewissenhaftigkeit nicht phantastischen Zukunftssträumen opfern wird. Aber wohl müssen wir darauf hinweisen, daß Arbeit und Vergnügen noch lange nicht imstande sind, ein Leben auszufüllen, daß es dazu doch etwas mehr bedarf, und das ist jene Empfindung, die, oft nicht beachtet, sich doch immer wieder einstellt in ernst und bangen Stunden, die uns dann

aufrecht erhält und weiter kämpfen läßt. Das ist der Trost, den uns Christentum und christlicher Glaube bieten. So hoch ein Mensch geistig begnadet, so tüchtig er in seiner Handfertigkeit sein mag, niemandem bleibt eine Stunde erpart, wo die eigene, als felsenfest angesehen Kraft ihn verläßt, wo er jagend und sehnd nach Hilfe blickt. Kein Leben, nicht im Palast, nicht im Bürgerhaus, nicht in der Hütte, verläuft so geruchlos, daß ein Mensch sagen könnte: „Ich bin mir selbst genug!“ Auf Jahre höchster Zuversicht folgen Stunden des Kleinmuts, in denen leicht ein Schritt abwärts getan ist, von dem keine Rückkehr möglich ist.

Der erwachsene Christ kann es als sein Recht ansehen, daß seiner Tüchtigkeit diejenige Achtung und Wertschätzung entgegengebracht wird, die er verdient. Das erhabene Wort von der christlichen Nächstenliebe soll nicht im Munde gefährt, es soll betätigt werden, aber aus ihm erwächst auch die Pflicht, sich in seinem Leben des Christentums und seiner Segnungen zu freuen. Und wir wissen, daß wir nicht richten sollen, wo wir nicht gerichtet zu sein wünschen, aber erfahren doch, daß die Bereitwilligkeit, den Splitter im fremden Auge zu sehen, viel größer ist, wie die Erkenntnis des Balkens im eigenen Auge. Schon die heranwachsende Jugend vergißt leicht, was ihren Jahren zukommt, Dreifigkeit und Unbescheidenheit verbinden sich mit Selbstgefälligkeit und Eitelkeit. Es ist eines Christen unwürdig, seinem Nebenmenschen Hochmut zu zeigen, aber es führt zum Hochmut, wenn schon in jungen Jahren die Ehrfurcht verlernt wurde. Zu dienen in bereitwilliger Freundschaft gilt als eine unliebsame Pflicht, und doch muß sie gelbt werden von jedem, der eins meint, kommandieren zu können.

Die Jugend, die ins Leben hinaustritt, hat keinen besseren Freund, als Christentum und christlichen Glauben, und damit sie weiß, ob sie recht

tut oder nicht, ist ihr als mahnender Ratgeber beigegeben die niemals schweigende Stimme in der eigenen Brust, die wir Gewissen nennen. Ihre Sprache kann wohl einmal überläßt werden im Laumel der Leidenschaft, aber keine Menschenmacht wird es fertig bringen, sie ganz zu unterdrücken. Wer ihr folgt, geht recht! Niemandem, auch dem Geringsten nicht, soll von den Freuden des Lebens verwehrt werden, was ihm zukommt, ehliches Tun will seinen Lohn haben, aber dem Leben soll nicht gewaltsam vorweg genommen werden, was es sinn- und vernunftgemäß späteren Tagen vorbehalten hat. Christentum, Eltern und Erzieher sprechen mahnende Worte zu all den jungen Menschenkindern, denen das Leben im reichen Frühlingsschmuck lacht; wer so reden hört, der lausche; denn aus dem sonnigen Lenz kann bald trüber Lenz werden. Und was verloren ist, wird nie wieder gewonnen.

Die Vorgänge in Russland.

In dem von Blut getränkten Kaukasus sind neue und furchtbare Kämpfe ausgebrochen. Die Armenier-Mehelien haben wieder begonnen. Die Tataren bombardierten die Stadt Schugabid und ein benachbartes Dorf, wobei sämtliche Armenier getötet wurden. Hunderte von Leichen liegen in den Straßen. Trotz dieser und anderer drohenden Zeichen bleiben die Regierung und ganz besonders der Minister des Innern, Durnowo, echt russisch. Dieser Minister, dessen Einfluß beim Zaren grösser ist als der des Ministerpräsidenten Grafen Witte, richtete ein Rundschreiben an die Gouverneure der von der Hungersnot heimgesuchten Provinzen, in dem er mitteilte, daß Regierungshilfe nur solchen Ortschaften gewährt werden könnte, die an den Bauernunruhen unbeteiligt geblieben seien. Die Gouverneure verstanden ihren allmächtigen Vorgesetzten und beeilten sich zu melden, daß die Landbevölkerung sämtlicher von der Hungersnot ergriffenen Ortschaften an jenen Unruhen teilgenommen habe. Die russische Regierung ist also entschlossen, die Tausende bedrängter Familien kaltblütig dem Hungertode preiszugeben. Dieser Entschluß wird furchtbare Folgen heraufbeschwören.

Die politischen Gefangenen des Moskauer Transportgefängnisses Butyrki verweigern jede Nahrungsaufnahme, verlassen auch ihre Zellen zu den täglichen Spaziergängen nicht, weil ihnen trotz wiederholter Bitte über die Ursache ihrer Verhaftung und ihr weiteres Schicksal keine Mitteilung gemacht worden ist.

Einer der Moskauer Bankräuber gefaßt.

Aus Jürich wird gemeldet: Ein am Dienstag mit dem Wiener Schnellzug eingetroffener junger Russe mußte wegen unmäßigen Roganogenußes und eines Lohjuchsanfalles ins Irrenhaus gebracht werden. Die Effekten des Russen wurden von der Polizei in Gewahrsam genommen, unter anderem auch eine Handtasche, die mit Banknoten vollständig vollgepackt war. Als sich der Russe von seiner Alkoholvergiftung erholt hatte, wurde er auf das Polizeikommando gebracht. Hier erzählte er, nach dem Polizeibericht, in freimütigem Geständnis, daß er das Haupt jener 19 Köpfe starken Bande sei, die am 20. März die Moskauer Kreditgesellschaft auf Gegenseitigkeit ausgeraubt habe, und berichtete eingehend den bekannten Vorgang. Bis jetzt ist es dem russischen Polizei nicht gelungen, die Täter ausfindig zu machen, obwohl auf deren Ergreifung

hohe Belohnungen ausgesetzt sind. Der in Jürich Verhaftete wird vermutlich ausgewiesen werden.

Ein Aufruf Maxim Gorkis.

Das „Berl. Tabl.“ veröffentlicht einen Aufruf Maxim Gorkis mit der Ueberschrift: „Gebt der russischen Regierung kein Geld!“ Die russische Regierung habe keine Verbindung mit ihrem Volke. Wenn die jüdischen Bankiers Europas nicht begriffen, daß sie Russland Geld nur zur Organisation von Judenhegen geben würden, so läme ihr Verbrechen ihrer Habgucht gleich. Ist verstimmele und beschmutzte man vor den Augen Europas die Seele eines großen Volkes, die heilige Stätte der lebendigen Gottheit. Gebt kein Geld in die Hände der Barbaren, deren politischer Standpunkt den Kulturströmungen Europas entgegensteht, nie werden sie es Euch zurückerstatten. Russland ist durch sie ausgeplündert. Die Rauffähigkeit des Volkes ist gering. Seine Industrie ist unentwickelt und das Land ausgefogen. Dem Lande steht ein schwerer innerer Kampf, ein Bürgerkrieg bevor, sobald Ihr der Regierung Geld zum Kampfe gegen das russische Volk geben werdet.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 6. April. Die letzten öffentlichen Sitzungen des 31. ordentlichen Landtags! Hoffentlich auch die letzten in dem alten Ständehause, wo die Beschränktheit des Raumes im Verein mit so mancher Einrichtung aus der Zeit der Großväter bisweilen recht unliebsam auf diejenigen einwirkten, die während der Dauer der Tagung an das Haus gebannt waren. Ein Aufstehen ging durch das alte Haus, als man dem Schluß nahe war. Die Erste Kammer tagte 2 Stunden hindurch und verabschiedete noch mehrere Statkapitel, die Dekrete über die Ergänzung des Etats und nahm die Wahlen für die Zwischendeputation des Ständehaus-Neubaus und für das Wassergesetz vor. Außerdem beschloß man erneut, bezüglich des Segentwurfes über die Reform der Ersten Kammer bei dem früheren Beschlusse zu verharren, nachdem Geheimrat Dr. Bach über die Ablehnung der Vorlage in der Zweiten Kammer Bericht erstattet hatte. Endlich wurden die Beschlüsse und Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens bekannt gegeben.

In der Zweiten Kammer hielt man sich fast 4 Stunden mit der Erledigung der Tagesordnung auf, wobei sich die Wahl von 15 Mitgliedern und 3 Stellvertretern in der Zwischendeputation zur Vorberatung des Wassergesetz-Entwurfes, die durch Stimmzettel erfolgte, so interesselos wie möglich gestaltete. Die Vorschlagsliste der Konserwativen und Nationalliberalen trug den Sieg davon. Dann wurde noch ein anderweiter Bericht über das Pensionsgesetz der berufsmässigen Gemeindebeamten entgegengenommen, die Statkapitel erledigt und die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in den Staatsgerichtshof vollzogen. Eine längere Zeit nahmen noch die Mitteilungen und Beschlüsse über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens in Anspruch, und schließlich kamen, nachdem vorher über eine Stunde die Kammer vertagt war, eine Reihe Petitionen zur Erledigung.

Um 4 Uhr traten beide Kammern vereint zusammen. Die letzten Arbeiten wurden noch erledigt, die Präsidenten hielten die üblichen Abschiedsreden, die Vizepräsidenten dankten dem Präsidenten für die sachliche Geschäftsführung. Minister von Meisch, bez. Minister Dr. Käger richteten